



Kommentar zum Zeitgeschehen

Deutschland trauert um eine junge Deutsch-Türkin – Wie gewalttätig ist diese Republik gegen Frauen?

Am Abend ihres 23. Geburtstages wurden die lebenserhaltenden Maschinen der hirntoten Lehramtsstudentin der Fächer Deutsch und Ethik, Tuğçe A., auf Wunsch der Eltern abgestellt. Die junge Frau war am 15. November bereits von einem möglicherweise alkoholisierten 18-jährigen Deutsch-Serben durch Faustschlag niedergestreckt worden, nachdem sie zuvor couragiert im Toilettenkeller eines nahegelegenen Schnellrestaurants den Belästigungs-Übergriff einer Gruppe junger Männer – unter ihnen der Gewalttäter – auf zwei minderjährige Mädchen verhindert hatte. Als Tuğçe A. später das Restaurant verließ, lauerte ihr der wutentbrannte Mann auf dem Parkplatz auf und schlug sie nieder. Durch einen unglücklichen Sturz wurde die junge Frau schließlich schwerst und irreversibel verletzt. Der Freund des Täters hatte wohl noch versucht, beschwichtigend auf diesen einzuwirken.

Der Fall scheint, so wie ihn die Presse schildert und unabhängig von seiner juristischen Behandlung, geradezu typisch für eine Reihe schwerster Gewalttaten der letzten Jahre, oft auch mit tödlichem Aus-

gang, bei denen die gewaltverhindernde Intervention Mutiger diese selbst zu Opfern werden ließ. Nun gehört – erstmals in der Öffentlichkeit sichtbar – auch eine Frau zur Gruppe dieser Opfer. Wie groß mag die Dunkelziffer sein? Bei Tuğçe A. kulminierten offensichtlich die aggressionssteigernden Elemente; sie war nicht nur ›unberechtigte Einmischerin‹ im Sinne des Täters, sondern sie war eine ›Einmischerin‹ mit deutsch-türkischem Hintergrund, sie war entschlossen couragiert, vermutlich dem Täter sprachlich und intellektuell weit überlegen, und sie war weiblich.

Das Zusammenspiel dieser Faktoren, sicher auch wohl die Tatsache, dass der Täter selbst vorbestraft gewalterfahren ist, hat die Zivilcourage der jungen Frau zum Todesunternehmen werden lassen. Offensichtlich hatte die dominant maskuline Sozialisation des Täters am Ende einer bedrückenden Karriere als Schulversager die Voraussetzung dafür geliefert, dass er die persönlich und besonders in der Männergruppe als zutiefst kränkend empfundene Intervention der couragierten, intelligenten, politisch engagierten jungen Frau nicht ungerächt lassen konnte. Eine im hierarchischen Denken dieses gewalttätigen Jungmannes ganz offensichtlich weit unten angesiedelte Person hatte bei ihm offensichtlich einen massiven Gesichtsverlust herbeigeführt.

Wie immer bei Gewaltübergriffen gegen Frauen stand auch nach die-

sem fatalen Zwischenfall in den Medien sofort die Frage im Raum, ob sich Zivilcourage überhaupt lohnt und ob in diesem speziellen Fall Tuğçe A. wohl noch am Leben wäre, hätte sie sich nicht eingemischt, so wie das passive Personal des Schnellrestaurants. Sicher ist diese Frage nicht unberechtigt, weil ja Tuğçe A. zweifellos unbehelligt geblieben wäre, wenn sie sich einfach weggeduckt hätte. Andererseits aber ist es vollkommen irreführend, den Tod der jungen Frau aus ihrem Verhalten abzuleiten: Nicht Tuğçe A. hat ihren Tod verursacht, allein der Täter hat ihn durch seinen Gewaltakt der schweren Körperverletzung ursächlich herbeigeführt; ob mit oder ohne Vorsatz, das mag das Gericht beurteilen.

Dass die Öffentlichkeit bald nach dem Bekanntwerden der Umstände – und man sollte sie nicht tragisch nennen, denn sie entsprechen den Kriterien der klassischen Tragödie durchaus nicht – des Hirntodes von Tuğçe A. ihrem Entsetzen und ihrer Trauer durch kollektive Mitleidsbekundung Ausdruck verlieh und sogar Stimmen laut wurden, die eine posthume Verleihung des Bundesverdienstkreuzes für die junge Frau forderten, ist verständlich, aber es lenkt von den Grundproblemen ab.

Passt doch die junge Heldin Tuğçe A. allenfalls auf paradoxe Weise ins gesellschaftliche Gesamtbild der Bundesrepublik, in der Gewalt gegen Frauen nicht nur an der Tagesordnung, sondern sogar gesellschaftsfähig ist. Nach den Indizien für einen solchen Befund muss man nicht lange suchen: Allfreitäglich und an den Sonntagen entspannt

sich das Publikum der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten bei Serienkrimis, in denen Gewalt gegen Frauen überdurchschnittlich häufig den Kern der schwachen Handlungen ausmacht. Kritisch reflektiert werden diese Serien nicht; sie scheinen oftmals wie ein Blick in die Realität. Auf unseren Polizeistationen und vor Gericht haben weibliche Opfer sexualisierter Gewalt immer noch zu erläutern, dass den Übergriffen nicht ermunternde Signale ihrerseits vorausgingen. Die in breiten Schichten der Bevölkerung übliche Redewendung vom »schwachen Geschlecht« ist nicht geächtet. Häusliche Gewalt gegen Frauen ist an der Tagesordnung. Überfüllte Frauenhäuser sprechen hier eine deutliche Sprache. Die Verfolgung und Bestrafung häuslicher Täter aber erfolgt, wenn überhaupt, nur zögerlich. Lohnsklavinnen im ältesten Gewalt-Handel der Welt sind in der Bundesrepublik immer noch so ungeschützt, dass diese Republik von der Hitliste des Sextourismus längst nicht gestrichen ist. Und selbst im Bundestag sind Frauen nicht selten Zielobjekte verbaler Gewaltangriffe und sei es durch herabwürdigende Rede.

»Die Frau Familienministerin soll nicht so weinerlich sein, sondern sie soll den Koalitionsvertrag umsetzen, dann ist alles in Ordnung«, krakeelte unlängst Unionsfraktionschef Volker Kauder im »Morgenmagazin«. Der Koalitionsvertrag werde umgesetzt, aber nichts darüber hinaus. »Es muss auch mal gut sein«, schob er begründend nach und meinte damit die Frauenquote in Aufsichtsräten großer deutscher Unternehmen. Die

Kanzlerin entschuldigte sich dafür bei ihrer Ministerin, nicht indes der verbale Herabwürdiger. Sie selbst sei früher »Zonenwachtel« genannt worden, war in der Presse zu lesen. Dass sie mit solcher Rede das Kauderwelsch vom weinerlichen schwachen Geschlecht nur unterstrich, blieb unbemerkt.

Es muss eben »auch mal gut sein« mit der Rücksichtnahme gegenüber Frauen, steht als Kernaussage hinter dieser Episode. In der Wirtschaft darf also Ellenbogen-Gewalt gegenüber Frauen gesellschaftsfähig bleiben und leider nicht nur dort. – Wem selbst die schwach geschützte Situation der Frau in unserer Gesellschaft immer noch zu protektiv ist, der sucht eben im außereuropäischen Ausland nach noch weniger geschützten Opfern. Geradezu erschreckend in seinen Aussagen ist hier der unlängst von den Vereinten Nationen herausgegebene *Global Report on Trafficking in Persons 2014* (<https://www.unodc.org/unodc/data-and-analysis/glotip.html>). Frauen und Mädchen sind mit weltweit 70 % führend unter den Opfern ausbeutender Gewalt, bei denen es sich wiederum überwiegend um Formen sexualisierter Ausbeutung handelt. Durchschnittlich mehr als 70 % der Täter sind Männer. Bei den Formen der internationalen »aufsuchenden« Ausbeutung handelt es sich weltweit anteilig um 53 % sexuelle Formen, 40 % Zwangsarbeit, und in den Fällen gewalttätiger Ausbeutung des verbleibenden Rests verstecken sich 0,3 % körperliche Aus-»Schlachtung« durch Organraub.

Festzuhalten ist auch: der überwiegende Anteil von Reisegewalt (Trafficking) ist ökonomisch begründet. Offenkundig wird dies bei der Zwangsarbeit, aber auch der Sex-

tourist aus Europa nutzt – etwa in Kenia – den ökonomischen Vorteil geringerer Handelspreise für das Ausleben seiner sexuellen Gewalttätigkeit. Hierin allenfalls unterscheidet sich der Fall von Offenbach vom Rest sexualisierter Gewalt, wenn auch nur geringfügig. Der tödliche Gewaltakt von Offenbach ist ein Fanal für die gewaltbedrohte Situation junger Frauen in dieser Republik. Hoffentlich wird er als solches verstanden.

Zur Person

Wolfgang U. Eckart ist Direktor des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin in Heidelberg.

Kontaktadresse

*Prof. Dr. Wolfgang U. Eckart
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Institut für Geschichte und Ethik der Medizin
Im Neuenheimer Feld 327
69120 Heidelberg
Tel.: 0 62 21-54 82 12
wolfgang.eckart@
histmed.uni-heidelberg.de*